

# Nutzungsbedingungen License Library für Dienstleister und Provider

Stand: 01.01.2024

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der License Library durch Geschäftskunden (im Folgenden „Kunden“) der CCP Software GmbH (im Folgenden „CCP“). Kunden können Dienstleister oder Provider sein.

## § 1 Systembeschreibung

1. CCP stellt dem Kunden einen Zugang zum Web-Portal License Library unter der von CCP benannten Webadresse zur Verfügung: Das Web-Portal gliedert sich in mehrere Leistungsbereiche, die in Abhängigkeit von der bezogenen Zugangsart genutzt werden können. Diese Leistungsbereiche sind u.a. eine strukturierte Sammlung von Informationen zu Software-Lizenzen einer Vielzahl von Herstellern (Knowledgebase), eine strukturierte Darstellung von Informationen zu den Rahmenverträgen von Software Herstellern (Master Agreements) sowie Zugang zu Product Guides (übergeordnete Lizenzierungs-Dokumente), ein Ticketsystem zur Anfrage von Lizenzinformationen (License Service Desk), eine Volltextsuche für kaufmännische Software Artikel (SKU Tracker), eine Sammlung komplexer Anwendungsfälle aus dem Bereich Software Lizenzierung (Use Cases), eine Übersicht von Open Source Lizenzen (OSS License Review) sowie ein individueller Nutzerbereich.
2. Die License Library wird stetig weiterentwickelt, sodass sich der Umfang der Leistungsbereiche erweitern kann. Bei wesentlichen Erweiterungen behält sich CCP vor, diese gegen gesondertes Entgelt dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Wesentliche Erweiterungen sind solche, durch die dem Kunden neue Funktionen zur Verfügung gestellt werden.
3. Sämtliche bereitgestellten Informationen basieren auf öffentlich zugänglichen Lizenzinformationen der Softwarehersteller. Eine Nachforschungspflicht zu einzelnen Lizenzinformationen, insbesondere soweit die öffentlich zugänglichen Informationen eines Softwareherstellers unklar oder mehrdeutig sein sollten, trifft CCP nicht.
4. Insofern handelt es sich um öffentlich zugängliche Daten, ohne dass CCP sicherstellen kann, dass Softwarehersteller solche öffentlich zugänglichen Daten auch in Zukunft für neue Versionen der in der Datenbank enthaltenen Software zur Verfügung stellen werden. Stellt der Softwarehersteller keine oder nur unvollständige Daten zur Verfügung (z.B. Lizenzbedingungen, die vom Hersteller nicht über öffentlich zugängliche Quellen veröffentlicht werden), kann CCP die Bereitstellung von Daten zu diesem Softwarehersteller nicht oder nur eingeschränkt fortsetzen.

## § 2 Leistungsumfang

1. Der Kunde darf die Systemleistungen innerhalb der Dauer des Vertrages selbst und zur Erbringung von eigenen Dienstleistungen gegenüber seinen Endkunden nutzen.
2. Der Kunde hat kein Recht die Aufnahme eines bestimmten Softwareprodukts in die License Library zu verlangen.
3. Anfragen des Kunden über den License Service Desk können sich auch auf Softwarehersteller oder -produkte beziehen, die nicht in der Knowledgebase enthalten sind. CCP schuldet ein Bemühen um Beantwortung. Die Beantwortung derartiger Anfragen durch CCP kann aber von der seitens CCP nicht beeinflussbaren Mitwirkung des Softwareherstellers abhängen. CCP ist insbesondere nicht verpflichtet, die Beantwortung von Anfragen dadurch zu ermöglichen, dass CCP eine Zahlung an den Softwarehersteller oder sonst einen Dritten leistet.

## § 3 Form der Leistung

1. Die Leistung wird ausschließlich über das Web-Portal erbracht. CCP hat im Rahmen ihrer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen die Vertragsleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Bei der Erbringung der Vertragsleistungen wird CCP den aktuellen Stand der Technik berücksichtigen.
2. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass im Falle einer Betriebsgefährdung der andere Vertragspartner unmittelbar und umfassend zu informieren ist. Dies gilt insbesondere, wenn einer der Partner Informationen von Herstellern und / oder Lieferanten über Sicherheitslücken in den verwendeten Produkten (Hard- und Software) vorliegen.
3. Die Vertragsparteien werden angemessene Maßnahmen treffen, um die eingesetzte Software und zu übermittelnde Daten frei von Malware zu halten. Im Rahmen des vorgesehenen Betriebes für den Kunden betrifft der Begriff „Übermittlung von Daten“ insbesondere die Daten, die von Dritten eingebracht werden. Diese Pflicht der versendenden Vertragspartei entbindet jedoch den jeweiligen Vertragspartner, der die Software bzw. die Daten empfängt, nicht von der Notwendigkeit, seine Computersysteme eigenständig und umfassend vor Schadsoftware zu schützen.

## § 4 Nutzungsbedingungen

1. CCP erteilt dem Kunden das nicht ausschließliche, räumlich unbeschränkte, zeitlich auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages beschränkte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der über das Web-Portal bereitgestellten Informationen. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere wie Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Dekompilierung und Unterlizenzierung, erhält der Kunde nicht. Der Kunde erhält keine Rechte am Quellcode oder der Marke.
2. Das Recht des Kunden, die in der License Library bereitgehaltenen Daten zu nutzen, erstreckt sich auf die internen Geschäftszwecke des Kunden sowie auf die Erbringung von eigenen Dienstleistungen an Endkunden und bestimmt sich ausschließlich nach diesen Bedingungen.
3. Der Kunde darf die License Library zur Erbringung von Dienstleistungen für beliebig viele Endkunden einsetzen.
4. Im Übrigen verbleiben die Urheber- und Verwertungsrechte an dem System und der Datenbank ausschließlich bei CCP, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht. Alle sonstigen Rechte an dem geistigen Eigentum bleiben vorbehalten.
5. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen und/oder Kontrollnummern oder -zeichen der CCP zu verändern, zu unterdrücken oder zu entfernen.
6. Stellt CCP dem Kunden im Rahmen von Nachbesserung oder Wartung Ergänzungen oder eine Neuauflage des Vertragsgegenstandes bereit, unterliegen diese ebenfalls den Bestimmungen dieser Vereinbarung.
7. Jede Weitervermietung, gleich ob zeitlich begrenzt oder dauerhaft, des Zugangs zum Web-Portal oder sonst der vertraglichen Leistungen von CCP ist untersagt. Hiervon ausgenommen ist die Weitervermietung an verbundene Unternehmen gemäß §§ 15 ff AktG.
8. Jedes Nutzungsrecht endet mit Beendigung dieses Vertrages.

## § 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Portal nur durch Bedienung als natürliche Person und nicht durch Software zu nutzen. Insbesondere ist der Kunde nur berechtigt, diejenigen Informationen aus der Datenbank abzurufen, zu denen er selbst oder im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen an seine Endkunden einen konkreten Softwarelizenzberatungsbedarf hat. Ein systematischer Abruf von Teilen oder der gesamten Datenbank ist nicht gestattet.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugriffsbeschränkungen auf die License Library zu verwalten. Dies umfasst den sicheren Umgang mit Passwörtern und Login-Daten. Dabei stellt der Kunde sicher, dass eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Personen ausgeschlossen ist.
3. Der Kunde ist verpflichtet:
  - die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen und die damit verbundenen Regelungen zu beachten und die in der Nutzungserlaubnis festgelegten Grenzen einzuhalten,
  - alles zu unterlassen, was den Betrieb der License Library tatsächlich stört oder geeignet ist, eine Störung hervorzurufen,
  - alle angebotenen Dienste und Nutzungsmöglichkeiten mit Sorgfalt und Umsicht zu behandeln,
  - jede rechtswidrige Nutzung zu unterlassen und darüber hinaus jede Nutzung zu unterlassen, die der CCP Nachteile verursachen oder das Image oder die Interessen der CCP beeinträchtigen könnte,
  - es zu unterlassen, Dritten einen Zugang zum eigenen Account zu gewähren,
  - Vorkehrungen zu treffen, die Dritten einen unbefugten Zugang zum Account zu verwehren (bspw. geeignetes, d.h. nicht leicht zu erratendes Passwort),
  - die Zugangsdaten zum Web-Portal streng geheim zu halten,
  - das Passwort jeweils nach den anerkannten Regeln der Technik zu gestalten und bestenfalls regelmäßig zu ändern,
  - sicherzustellen, dass unbefugte Dritte nicht an das Passwort gelangen können,
  - das Passwort zu ändern, sobald der Verdacht besteht, dass Unbefugte in den Besitz des Passwortes gelangt, sind sowie den Verdacht der CCP melden, damit diese prüfen kann, inwiefern dies Auswirkungen oder Folgen für andere Systeme hat,
  - den Versuch zu unterlassen, die Zugangsdaten anderer Kunden herauszufinden und zu verwenden,
  - bei der Nutzung von License Library, von Dokumenten und sonstigen Daten, die zur Verfügung gestellt werden, die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften, insbesondere zum Schutz des Urheberrechts, einzuhalten,
  - Dokumente oder Daten, die von CCP zur Verfügung gestellt werden, nicht zu kopieren oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies wurde ausdrücklich genehmigt, und sie nicht für andere als die genehmigten Zwecke zu verwenden,
  - dafür Sorge zu tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf Server von CCP) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden,
  - die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen, soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der License Library personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift,
  - die License Library nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten zu übermitteln oder auf solche Informationen hinzuweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von CCP schädigen können,
  - vor der Versendung von Daten und Informationen diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

## § 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit er den License Service Desk nutzt. Er hat die Software, zu der er seine Anfrage stellt sowie den Inhalt seiner Anfrage präzise zu beschreiben und Nachfragen von CCP soweit wie ihm möglich zu beantworten.

2. Der Kunde wird die zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Informationen auf Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen. Nicht zur Verfügung stehende Informationen können CCP an der Leistungserbringung hindern.
3. CCP kann den Kunden über die Art, den Umfang, den Zeitraum sowie gegebenenfalls weitere Details der erforderlichen Mitwirkungsleistungen unterrichten, die für eine ordnungsgemäße Bereitstellung der License Library durch CCP erforderlich sind. CCP kann sich auf eine Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden insbesondere berufen, wenn CCP die Mitwirkung rechtzeitig im Voraus gegenüber dem Ansprechpartner des Kunden unter Bezeichnung der Mitwirkungspflicht angemahnt hat.
4. Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale des Systems informiert und trägt das Risiko, ob dieses seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht; über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsschluss beraten zu lassen.
5. Der Kunde beachtet die von CCP zur Software gegebenen Hinweise.

## § 7 Zugriff/ Speicherplatz

1. CCP stellt jedem Kunden einen individuellen Nutzerbereich zur Verfügung. Die Nutzerbereiche werden von CCP technisch voneinander abgetrennt. Jeder Kunde hat dabei lediglich Zugriff auf seinen individuellen Nutzerbereich.
2. Dem Kunden steht ein limitierter Speicherplatz zum Hochladen von eigenen Dokumenten zur Verfügung. Die Größe des Speicherplatzes kann dem individuellen Nutzerbereich entnommen werden.
3. Die unterstützten Dokumententypen sowie die maximale Dateigröße, die ein Dokument für den Upload aufweisen darf, können dem individuellen Nutzerbereich entnommen werden.
4. CCP ist verpflichtet, den Zugriff auf die Daten des Kunden durch unberechtigte Stellen und Personen mit angemessenen Maßnahmen zu verhindern.
5. CCP hat Zugriff auf die individuellen Nutzerbereiche, soweit dies zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

## § 8 Gewährleistung

1. Bei Mängeln (Sach- und Rechtsmängeln) gelten die gesetzlichen Regelungen mit der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen, soweit nicht zwischen den Parteien individuell etwas anderes vereinbart wird. Bevor der Kunde selbst oder durch Dritte Mängel beseitigt, gestattet er CCP drei Versuche, den Mangel zu beseitigen.
2. Die verschuldensunabhängige Haftung von CCP nach § 536 a Abs. 1, 1. Alternative BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Accountvergabe) oder bei inhaltlichen oder technischen Veränderungen vorhanden sind, ist ausgeschlossen.
3. Der Kunde dokumentiert Mängel. Der Kunde ist verpflichtet, CCP bei Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten soweit erforderlich zu unterstützen, insbesondere bei der Bereitstellung von Informationen bzgl. der Mängelanalyse, und auch seine Mitarbeiter hierzu anzuhalten.
4. CCP ist berechtigt, einen Mangel der Software durch Bereitstellung einer geänderten Version des Systems oder durch Beantwortung der Lizenzfragen des Kunden auf anderen Kommunikationswegen zu behandeln.
5. Die Beseitigung eines Mangels kann darüber hinaus auch in der Form von Handlungsanweisungen gegenüber dem Kunden erfolgen. Der Kunde hat derartige Handlungsanweisungen zu befolgen, es sei denn, diese sind ihm nicht zumutbar. Dies gilt zunächst als Mangelbehebung, sofern der Kunde nicht nachweist, dass dies für ihn wirtschaftlich unzumutbar ist. Die Verpflichtung zur dauerhaften Mangelbeseitigung bleibt durch die Bereitstellung einer vorübergehenden Umgehungslösung unberührt.
6. Anzeige in Textform auf Anforderung  
CCP kann Mängel nur beseitigen, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können. Der Kunde hat Mängel in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung sachdienlichen Informationen unverzüglich zu melden. CCP kann im Einzelfall verlangen, dass dies in Textform erfolgt. Zu den sachdienlichen Informationen zählen mindestens die Ergebnisse der detaillierten Beobachtung der aufgetretenen Symptome, der Browser-Umgebung des Kunden, der Anzahl der betroffenen User sowie ggf. simultan geladener Drittsoftware.

7. Einschränkungen bei Eingriffen des Kunden  
Soweit der Kunde eigene Programme, Skripte, Klassen oder ähnliche eigenständige Funktionalitäten ohne Mitwirkung von CCP mit dem System verknüpft, übernimmt CCP mangels Einflusses auf Funktionalität, Funktionsumfang oder die Auswirkungen auf das System sowie dessen Ergebnisse keine Gewährleistung. Dies gilt nicht, soweit der Mangel nicht auf Handlungen des Kunden beruht.

## § 9 Haftung von CCP

1. CCP haftet bei von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen verschuldeter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen haftet CCP gleich aus welchem Rechtsgrund nur, soweit ihr oder ihrem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unberührt hiervon bleibt die Haftung wegen Verzugs, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Haftung für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Die Haftung für leicht fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist der Höhe nach auf 10.000 € pro Vertragsjahr beschränkt.
3. Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von CCP.
4. CCP übernimmt keine Gewähr dafür, dass die License Library jederzeit unterbrechungs- und fehlerfrei funktioniert, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Der Verlust von Daten infolge technischer Störungen oder die Offenlegung vertraulicher Daten durch unbefugten Zugriff Dritter kann nicht ausgeschlossen werden.
5. Bei Verlust von Daten haftet die CCP nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.
6. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich etwas anderes angibt, darf CCP davon ausgehen, dass alle Daten des Kunden, mit denen CCP in Berührung kommen kann, gesichert sind (z.B. durch Backups).

## § 10 Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden und Nachteile, die dem Anbieter durch eine strafbare oder rechtswidrige Nutzung der Dienste oder der Nutzungsberechtigung oder durch eine schuldhafte Verletzung der Pflichten des Kunden aus diesen Nutzungsbedingungen entstehen.
2. Der Kunde haftet auch für Schäden, die durch die Nutzung durch Dritte im Rahmen der ihm eingeräumten Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten entstehen, sofern sie diese Nutzung durch Dritte zu vertreten haben, insbesondere, wenn sie seine Benutzerkennung an Dritte weitergegeben haben.
3. Wird CCP von Dritten auf Schadensersatz, Verzug oder sonstige Ansprüche aus rechtswidrigen oder strafbaren Handlungen des Kunden in Anspruch genommen, so haben die Kunden CCP von allen daraus resultierenden Ansprüchen freizustellen.

## § 11 Höhere Gewalt

Wird CCP an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert, die sie trotz der ihm zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B.

- behördliche Eingriffe
- Energieversorgungs- und Telekommunikationsschwierigkeiten
- Überschwemmungen, Lawinen, Erdbeben, Unwetter, Brände
- Streiks
- Pandemien/ Epidemien
- Kriege

sei es, dass diese Umstände im Bereich der CCP, sei es, dass sie im Bereich seiner Lieferanten eintreten, verlängern sich, wenn die Lieferung, Leistung oder Mängelbeseitigung nicht unmöglich wird, etwaige Fristen in angemessenem Umfang. Wird durch die oben genannten Umstände die Lieferung, Leistung oder Mängelbeseitigung unmöglich, so wird CCP von seinen Leistungsverpflichtungen befreit. Der Kunde muss in diesem Umfang keine Gegenleistungen erbringen.

## § 12 Vergütung

1. Der Kunde hat die im Vertrag vorgesehene Leistung als Vorauszahlung zu Beginn des Vertrages sowie zu Beginn eines jeden Folgejahres nach Rechnungsstellung zu leisten.
2. Sämtliche vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der jeweils zum Rechnungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer. Rechnungen sind ohne Abzug sofort fällig.
3. Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, das nicht auf einem Recht aus diesem Vertragsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen.
4. CCP ist berechtigt, die Gebühren für die Produkte und Systemleistungen mit Wirkung zum Beginn einer jeden Verlängerungsperiode zu erhöhen oder die Berechnungsgrundlage anzupassen. Darüber ist der Kunde mindestens 90 Tage vorher schriftlich zu informieren.

## § 13 Datenschutz und Geheimhaltung

1. CCP und der Kunde verpflichten sich, die einschlägigen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten. Dieselben Verpflichtungen wird CCP den von ihr mit der Vertragserfüllung beauftragten Dritten ebenfalls auferlegen. Insbesondere sind Mitarbeiter, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, auf die Vertraulichkeit zu verpflichten.
2. Die Speicherung und sonstige Verarbeitung von Daten des Kunden durch CCP erfolgt ausschließlich innerhalb der EU und des EWR sowie in Ländern, für welche ein Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO besteht.
3. CCP und der Kunde verpflichten sich, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen.
4. CCP und der Kunde sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Partners vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Sämtliche im Verlauf der Tätigkeit erlangten Unterlagen/Daten sind auf Anforderung, spätestens jedoch bei Vertragsbeendigung herauszugeben oder zu vernichten, soweit dies rechtlich möglich ist.
5. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Partnern bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb dieses Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.
6. Der Kunde hat alle Informationen über das System und die im System enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der eigenen Systemnutzung sowie Softwarelizenzierung zu verwenden.

## § 14 Laufzeit und Kündigung

1. Die Standardlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate. Nach Genehmigung durch CCP können auch davon abweichende Vertragslaufzeiten gewährt werden. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
2. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn CCP ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie von CCP verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist. Ein wichtiger Grund liegt zudem vor, wenn
  - rechtswidrige Handlungen eines Vertragspartners im Zusammenhang mit der Erbringung der Vertragsleistungen vorliegen;

- die Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners feststeht oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Vertragspartners, ein Vergleichsverfahren oder ein vergleichbares staatliches Verfahren beantragt oder eröffnet wird.

4. Mitteilungspflichten hinsichtlich Kündigungsgründen

Eine Partei hat die andere Partei unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn

1. sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt hat oder dies in den kommenden 14 Kalendertagen beabsichtigt,
2. die Eröffnung des Insolvenzverfahrens von Dritten beantragt worden ist,
3. sie auf Grund von Zahlungsschwierigkeiten die Zahlungen einstellen muss,
4. gegen sie im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Maßnahmen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen getroffen wurden, oder
5. sie im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen zugestimmt hat.

Liegt einer der Umstände des Abs. 1 Nrn. 3-5 vor, so kann die andere Partei das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen.

5. Folgen der Kündigung

Der Kunde ist mit Beendigung des Vertrages nicht mehr berechtigt, das Web-Portal License Library zu nutzen. Der Kunde ist mit Beendigung des Vertrags über die Nutzung der License Library auch verpflichtet, sämtliche aus dem Portal heruntergeladenen Informationen unverzüglich an CCP herauszugeben oder zu vernichten. Der Kunde wird dies in geeigneter Form dokumentieren und CCP die Dokumentation nach Aufforderung unverzüglich zur Verfügung stellen.

6. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten 4 Wochen vorgehalten. Nach Ablauf dieser Frist ist CCP nicht mehr zur Aufbewahrung dieser Daten verpflichtet. CCP wird die Daten nach Ablauf der Frist unwiderruflich löschen.

## § 15 Änderungen

1. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens durch CCP in Textform angeboten. Die angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, ggf. im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

2. Das Schweigen des Kunden wird als Annahme des Änderungsangebotes gewertet (Zustimmungsfiktion), wenn

a. das Änderungsangebot der CCP erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf

und

b. der Kunde das Änderungsangebot der CCP nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

CCP wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

3. Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen, die mit dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichzusetzen sind, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten von CCP verschieben würden.

In diesen Fällen wird CCP die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.



4. Macht CCP von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, hat der Kunde die Möglichkeit, den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird CCP den Kunden im Änderungsangebot besonders hinweisen.

## § 16 Sonstiges

1. CCP ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritter zu bedienen.
2. Für die Auslegung dieser Nutzungsbedingungen ist die deutsche Fassung maßgeblich; Mitteilungen oder sonstige Kommunikation im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.
3. CCP ist berechtigt, den Kunden als Nutzer der License Library öffentlich auf der License Library Webseite zu nennen. Dabei ist CCP zur Verwendung des Firmennamens und des Firmenlogos des Kunden auf der License Library Webseite berechtigt. Der Kunde kann der Verwendung mit einer Frist von zwei Wochen jederzeit schriftlich widersprechen.
4. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der entsprechenden deutschen Umsetzungsbestimmungen. Erfüllungsort ist der Sitz von CCP. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Die AGB sind auch für die künftigen vertraglichen Vereinbarungen ausgeschlossen, auch wenn z.B. in einer Auftragsbestätigung, einer Bestellung, einer Bestellannahme oder auf sonstige Weise auf sie hingewiesen wird.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Marburg an der Lahn. Klagt CCP, ist CCP auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Kunden zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt.
6. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung gemeinsam durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchsetzbaren so nahe wie möglich kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.



Ein Produkt der  
CCP Software GmbH



VORDENKEN  
ENGAGIEREN  
BEGEISTERN